

Trainerin C – Ausbildung und Lizenzerteilung

Persönliche Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung zum/r Trainer/in - C ist:

1. die Vollendung des 16. Lebensjahres (die Lizenz wird erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres und der Erfüllung der übrigen Voraussetzungen erteilt),
2. ein Nachweis über die Teilnahme an einer Grundschulung Gardetanz des BDK,
3. der Nachweis über die Teilnahme an der Erste-Hilfe-Ausbildung (ab 01.04.2015 – 9 Lehreinheiten), darf nicht länger als 2 Jahre zurückliegen.
4. ein ärztliches Attest, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen die Ausbildung und den Einsatz als Übungsleiter/in bestehen und
5. die Bestätigung des Vereinsvorstandes, dass er den/die Bewerber/In für geeignet hält, die Tätigkeit als Übungsleiter/In bzw. Trainer/In auszuüben.

Sonstige Voraussetzungen

Ihr Verein hat folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Mitgliedschaft im Bund Deutscher Karneval (BDK);
Angabe der Mitgliedsnummer
2. Mitgliedschaft in einem Regionalverband des BDK;
Angabe der Mitgliedsnummer
3. Mitgliedschaft im LkT – Bayern
4. Mitgliedschaft im Landessportverband Bayern (LTVB)
Angabe der Mitgliedsnummer
5. Mitgliedschaft im Deutschen Tanzsport Verband (DTV)
Angabe der Mitgliedsnummer